



Haushaltsrede der Kämmerin Stefanie Holz am 11.02.2021

(Es gilt das gesprochene Wort.)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wer hätte das gedacht...Als ich vor einem Jahr hier bei Ihnen in der Gemeinde Havixbeck meinen Dienst aufgenommen habe, hätte ich mir diese Situation nicht erträumen lassen. Ich glaube, da geben Sie mir alle Recht. Hätte uns jemand vor einem Jahr gesagt, dass wir im sog. „Flockdown“ alle Maske tragend uns im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule für eine Ratssitzung treffen, hätten wir mit Sicherheit nur geschmunzelt. Nichts desto trotz ist die Situation so wie sie ist und wir müssen Wege finden, mit all den nunmehr alltäglichen Unwägbarkeiten umzugehen.

Im Rahmen des Finanzmarktforums NRW hat Ministerin Ina Scharrenbach gesagt: „Plane das Planbare!“. Das ist in Zeiten der Corona-Pandemie schwer. Wie sollen Steuereinnahmen geplant werden, wenn weiterhin ein Lockdown herrscht? Ein Ende dieser Einschränkungen kann jeder von uns nur durch Abstand halten und ganz nach dem Motto „Wir bleiben Zuhause“ unterstützen. Aber vielleicht sollte man die Aussage der Ministerin auch als Wegbereiter und Stückchen Hoffnung verstehen. Ganz nach dem Motto „Besinne dich auf das was du weißt und womit wir rechnen können.“ Und genau so haben wir als Verwaltung versucht, der Unberechenbarkeit der Corona-Pandemie entgegen zu treten und einen klaren Kopf zu behalten. Wir haben versucht insbesondere durch Prioritätensetzung darauf zu achten, dass es uns gelingt auf Dauer einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen.

Mit welchen Einnahmen können wir für 2021 nun also planen?

In der Gesamtbetrachtung der Einnahmen steigen die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rund 630.000,- €. Bei genauerer Betrachtung liegt dies aber nicht, wie vielleicht aus der Vergangenheit zu erwarten, begründet in steigenden Steuereinnahmen, sondern ist auf höhere Zuweisungen, höhere Gebühreneinnahmen und den Verkaufserlösen zurückzuführen.

Der Blick auf die Steuereinnahmen zeigt deutlich, dass diese im Vergleich zum Vorjahr um rund 550.000,- € sinken.

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer werden der Steuerschätzung aus November 2020 zufolge weiter einbrechen. Bereits im Jahr 2020 mussten wir hier hohe Mindereinnahmen verzeichnen. Dieses wird sich angesichts des aktuellen Lockdowns und mit der zu erwartenden Verlängerung bis Mitte März nicht verbessern, sondern eher verschlechtern. Knackpunkt ist hier nicht, dass der Havixbecker Bürger selbst weniger Einkommen hat, sondern das Gesamtaufkommen des Landes wird erwartungsgemäß schrumpfen. Dies zeigt aber auch, dass wir auf diese Größen keinerlei Einfluss nehmen können.

Umso wichtiger wird es für uns sein, uns zukünftig breiter aufzustellen. D.h. zum Beispiel unser zukünftiges Gewerbesteueraufkommen zu erhöhen. Auch hier führt die Corona-Krise zwar zu Einbrüchen, jedoch ist das Münsterland und insbesondere der Kreis Coesfeld durch seine ansässigen Handwerksbetriebe relativ gut und konstant aufgestellt, so dass unsere bisherige Schwäche uns in der aktuellen Lage nicht zum Nachteil wird.

Aber auch der Wegfall eines großen Anteils der privatrechtlichen Leistungsentgelte ist aktuell durch Corona bedingt. So ist auch in diesem Jahr mit verringerten Einnahmen im Bereich der Freizeitaktivitäten wie zum Beispiel der Besuch im Schwimmbad oder im Museum zu rechnen.

Aber auch auf der Aufwandsseite haben wir mit Mehraufwendungen zu kämpfen. Hier ist an erster Stelle die Erhöhung der Kreisumlage zu nennen, die uns mit rund 770.000,- € Mehrbelastung am meisten belastet. Auf Grund der Aussetzung der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen für den Monat Januar 2021 ist auch hier noch mit einer Erhöhung zu rechnen.

Darüber hinaus können wir eine erhebliche Steigerung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen feststellen. Diese ist insbesondere auf die Gebäudeunterhaltung zurückzuführen ist und somit auf die Sanierung der Lüftungsanlage der 2-fach Sporthalle der Anne-Frank-Gesamtschule.

Des Weiteren steigen die Personalkosten um rund 420.000,- €.

Die Mehrkosten entstehen durch die Berücksichtigung der nicht zu beeinflussenden Tarif- und Besoldungsentwicklung (ca. 112.000,00 €), unterjähriger Stellenplanänderungen in 2020 (ca. 36.000,00 €) sowie Mehraufwendungen im Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen (ca. 76.000,00 €).

Darüber hinaus haben wir insgesamt drei neue Stellen für die Schulverwaltung, für die Digitalisierung sowie für einen zusätzlichen Hausmeister vorgesehen. Hinzukommen zwei Ausbildungsplätze am Bauhof und in der kommunalen Kita. Die ausführliche Begründung können Sie dem Stellenplan sowie den noch folgenden zusätzlichen Erläuterungen im Rahmen der Stellenplanberatungen entnehmen. Diese Veränderungen begründen ca. 197.000,- €, die leider unserer Sicht – unabdingbar sind, wenn die Verwaltung mit dem Aufgabenzuwachs in einer wachsenden Gemeinde Schritthalten und gute Arbeit leisten soll.

Auch die aktuelle Kita-Situation trifft uns im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Denn durch die aktuellen Notlösungen steigen hier die Aufwendungen für die Miete der Containeranlagen.

Ja, meine Damen und Herren, trotz dieser Unwägbarkeiten haben wir es geschafft auch im Corona-Jahr 2021 einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Sie fragen sich: Wie ist das möglich?

Die Landesregierung NRW hat uns hier durch das sog. Corona-Isolations-Gesetz NRW (CIG-NRW) ein neues Werkzeug in Form von „Bilanzierungshilfen“ an die Hand gegeben. Ob echte finanzielle Soforthilfen, wie für die Privatwirtschaft, mancherorts nicht sinnhafter gewesen wären, so wie wir sie im vergangenen Jahr mit der Kompensation der Gewerbesteuerausfälle in Form von Zuweisungen erhalten haben, bleibt dahingestellt.

Jedoch ist es als positiv zu werten, dass die Kommunen bei der Anwendung des CIG NRW einen gewissen Handlungsfreiraum erhalten. Es besteht zwar die Verpflichtung zur Isolation der coronabedingten Haushaltsbelastungen, jedoch bleibt es uns überlassen inwieweit und welche Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen wir vom eigentlichen Verwaltungshandeln isolieren.

Für die Haushaltsplanung 2021 ist der sog. „Corona-Schaden“ durch eine Gegenüberstellung der nunmehr für das Jahr 2021 aufgestellten Ergebnisplanung mit der im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2020 erfolgten mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und somit also ohne den Einfluss der Corona-Pandemie, zu isolieren. D.h. man schaut inwieweit gibt es Abweichungen von der bisherigen zu der nunmehr tatsächlichen Planung der Haushaltsjahr 2021 bis 2024. Der so ermittelte „Coronaschaden“ wird dann als außerordentlicher Ertrag in der Ergebnisrechnung dargestellt und quasi dem Haushalt wieder gutgeschrieben. Der „Corona-Schaden“ wird so neutralisiert.

Da es sich hierbei um eine Planung handelt, kann die Höhe der tatsächlichen außerordentlichen Haushaltsbelastung erst im Rahmen der Jahresrechnung ermittelt und entsprechend der Bilanzierungshilfe im Haushalt aktiviert werden. Ob wir diesen Posten dann beginnend mit dem Jahr 2025 linear über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren abschreiben oder dies in einmaliger Form als außerordentliche Abschreibung erfolgt, bleibt in unserer Entscheidung und wird, wie Herr Möltgen bereits ausgeführt hat, insbesondere im Jahr 2024 zu diskutieren sein.

Unter Zuhilfenahme dieser Bilanzierungshilfe können wir so für das Jahr 2021 den Haushaltsausgleich erzielen und prognostizieren ein positives Jahresergebnis von 246.182,- €. Bei der Betrachtung der letzten zehn Jahre zeigt sich, dass wir nunmehr den Aufwärtstrend der vergangenen sechs bis sieben Jahre weiterhin aufnehmen und ausbauen können.

Demzufolge zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals, dass sich die Bemühungen der letzten Jahre ausgezahlt haben und sich der Bestand des Eigenkapitals vermutlich 2024 auf einem ähnlichen Niveau befinden wird wie zu Beginn der Einführung des Neuen kommunalen Finanzmanagements.

Meine Damen und Herren, in Zeiten der Corona-Pandemie hat das Land etliche neue Förderprogramme herausgebracht, um die Investitionen insbesondere der öffentlichen Hand nicht zurückzufahren. Dies macht sich auch in unserer Finanzplanung deutlich. Wo investieren wir in den kommenden Jahren?

Hier sind unterschiedliche Themenfelder zu nennen:

- Feuerwehr: Anbau des Feuerwehrgerätehauses sowie u.a. zwei neue Feuerwehrfahrzeuge
- Freizeit: Barrierefreie Umgestaltung des Freibades (wie zum Beispiel Beckenkopfsanierung und Durchschreitebecken), Erweiterung des Museums
- Mobilität: Neuplanung der Schützenstraße und Schaffung einer Leezenbox
- Digitalisierung: Sowohl an den Schulen als auch in der Verwaltung. Wir wollen digitaler werden!
- Zukunft: Investition in zwei neue Baugebiete und ein neues Gewerbegebiet;
Aber auch in unsere Kinder und somit in die Neugestaltung von Spielplätzen.

Der Blick auf die Investitionstätigkeiten der Gemeinde zeigt, dass wir in den kommenden Jahren hier Einiges vorhaben. Deutlich wird aber auch, dass wir viele Dinge zunächst vorfinanzieren müssen, wie zum Beispiel die Erschließung der Bau- und Gewerbegebiete.

Dementsprechend sinkt der Bestand der liquiden Mittel in den folgenden Jahren, wird sich dann aber durch die Zuflüsse aus dem Verkauf der Baugrundstücke wieder positiv entwickeln.

Meine Damen und Herren, Corona hat uns vor neue Aufgaben und Herausforderungen gestellt und uns zuvor undenkbar Zustände und Situationen beschert. Aber nichts desto trotz zeigt sich, dass ein klarer Kopf mit dem Fokus auf die Zukunft uns auch die schwersten Zeiten überstehen lässt. „Plane das planbare!“ heißt für mich, sich auch in schwierigen Situationen auf das zu verlassen was wir wissen. Wenn wir gemeinsam Prioritäten setzen, werden wir auch gestärkt aus der Krise hervorgehen.

In diesem Sinne wünsche ich uns allen gute Haushaltsberatungen mit konstruktiven Gesprächen.

Denken Sie daran: „Wir gestalten gemeinsam!“